



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.08.2022

Top 14.5 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Jennewitz

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 1326/2022 vom 03.08.2022 des Notars Dr. Pelke ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |